



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2023

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldete sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Kindergarten "Alte Gerbe" Geisingen Container als Ausweichquartier

Im Jahr 2024 beginnen die Umbau- und Sanierungsarbeiten im „Kindergarten Alte Gerbe“. Neben dem Anbau eines Treppenhauses und der Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem Dachgeschoss sind weitreichende Veränderungen in vorhandenen und nicht ausgebauten Bereichen des Gebäudes geplant. Während dieser Bauphase, ist es nicht möglich, dass die Kindergartenkinder die Räumlichkeiten benutzen können. Für die gesamte Bauphase soll der Kindergartenbetrieb in ein Ausweichquartier ausgelagert werden. Das neu zu errichtende Gebäude soll aus Containerelementen erbaut und im Bereich des Schulgeländes errichtet werden. Als genauer Standort für die Container ist das ehemalige Fußballspielfeld hinter dem Schulgebäude 3 vorgesehen. Hier kann auf die vorhandene Infrastruktur der Schule zurückgegriffen und die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Heizung als Nahwärmeversorgung angeschlossen und genutzt werden.

In der Sitzung erläuterte Bauamtsleiter Christian Butschle die Planung für die Containeranlage sowie die Herstellung der Außenanlagen. Die Containerlösung für den Kindergarten „Alte Gerbe“ sieht eine Größe für die Unterbringung von 3 Gruppen vor. Aktuell umfasst die Einrichtung nur 2 Gruppen. Allerdings soll der Kindergarten mittelfristig um 1 Gruppe erweitert werden. Nach Nutzung der Container durch den Kindergarten „Alte Gerbe“ sind wegen anstehender Bauarbeiten der Schulgebäude 2 und 3 ist eine weitere Nutzung der Container durch die Schule bzw. der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ vorgesehen. Grundsätzlich war sich der Gemeinderat einig, die Containerlösung für den Kindergarten „Alte Gerbe“ zu schaffen. Die Planungen werden hinsichtlich der genauen Stellung der Container und des Außenspielgeländes noch modifiziert.

TOP 3 - Erstellung eines Straßenzustandsberichts als Entscheidungshilfe für die zukünftige Straßeninstandsetzung

Im vergangenen Jahr wurde bereits die Auswertung des von der Firma Eagle-Eye erstellte Straßenkataster mit Bestands- und Zustandserfassung vorgestellt. Aufgrund der visuellen Zustandsmerkmale und -bewertungen wurden die vorhandenen Straßen in einzelne Zustandsklassen mit der Benotung 1 (sehr gut) bis Klasse 8 (sehr schlecht) unterteilt. Aufgrund der Beurteilung konnten erste Abgrenzungen für eine mögliche Sanierung der Straßenoberflächen getroffen werden. Inzwischen wurden durch die Auswertung der Eigenkontrollverordnung (EKV) die Schäden in der Kanalisation festgestellt und ausgewertet. In einigen Bereichen ist eine Kanalsanierung nur in offener Bauweise möglich. Die Anzahl und Länge dieser Bereiche sind im Verhältnis der gesamten Straßen und Kanallängen aber nur im geringeren Maß vorhanden. Im größten Bereich der Kanäle, in denen Beschädigungen vorliegen, kann die Sanierung im geschlossenen Verfahren, z.B.

durch den Einzug von Innenmanschetten, dem Auspressverfahren oder dem Kurzrohrverfahren erfolgen. Durch die Befahrung der Kanäle konnten auch Bereiche ermittelt werden, in denen es aufgrund einer hydraulischen Überlastung des Kanals zwingend erforderlich ist, das Kanalnetz in der Dimension zu erweitern, beziehungsweise die Ableitung von Schmutz und Regenwasser zu trennen und gesondert abzuführen. Durch die Zusammenführung der Ergebnisse der Straßenbefahrung sowie der Eigenkontrollverordnung konnte nun ein Sanierungsvorschlag der Straßen mit der Aufteilung in Dringlichkeit nach der Schadensbeurteilung sowie der Frequentierung (Verkehrsbelastung) erstellt werden.

In der Sitzung wurden die Zustandserfassung- und bewertung der Straßen vorgestellt. In der Karl-Hall-Straße, Gerber-Fischer-Straße, Eigentlweg, Waagstraße und Schulstraße müssen zudem umfangreichere Kanalsanierungen in offener Bauweise erfolgen. In jedem Fall müssen vor jeder Straßensanierung auch der Zustand der Wasserleitungen betrachtet werden. Auch in diesem Bereich besteht teilweise Erneuerungsbedarf.

Die Straßenschäden in der Raumschaft sind umfangreich. Vorausgesetzt man investiert in den kommenden 10 Jahren jährlich einen Betrag in Höhe von 550.000 € in die Straßenbeläge, wird sich der durchschnittliche Straßenzustand von Schadensklasse 4 auf Schadensklasse 5 verschlechtern. Um den durchschnittlichen Straßenzustand auf die Zustandsklassen 1 bis 3 zu verbessern, wären in den nächsten 10 Jahren jährliche Mittel in Höhe von 2,4 Mio. € erforderlich.

In der Prioritätenliste stehen die Sanierung der Schulstraße (135 T€) und der Karl-Hall-Straße (450 T€) für das Jahr 2024 an, weil in diesen beiden Straßen auch die Kanalisation unterdimensioniert ist und zu Problemen führen kann. Aufgrund der hohen Schadensklasse stehen die Gerber-Fischer-Straße (238 T€) und die Schlemmersbrühlstraße (331 T€) auf der weiteren Sanierungsliste für das Jahr 2025. Dort liegt die Schadensklasse mit Klasse 7 fast im höchsten Bereich. Bei der Gerber-Fischer-Straße spricht zudem der schadhafte Kanal und die extrem alte Wasserleitung für eine baldige Straßenerneuerung. Zudem liegt die Gerber-Fischer-Straße im Stadtsanierungsgebiet „Östlicher Stadtkern“, so dass die Stadt für die Belagsarbeiten Zuschüsse erhalten kann. Vorgesehen zur Sanierung sind für das Jahr 2026 die Tuttlinger Straße (1,6 Mio. €), Jahr 2027 Waagstraße, Kirchweg, Poststraße, Aitrachtalstraße (gesamt 1,48 Mio. €). Jahr 2028 Bergstraße, Sonnenhalde (gesamt 730 T€), Jahr 2029 Am Kalkofen, Am Espen, Karl-Wacker-Straße (gesamt 929 T€) und 2030 Molkereigasse, Tannenweg, Buckstraße, Hegaustraße (1,125 Mio. €).

TOP 4 - Friedhofsordnung und Bestattungsbührensatzung Änderungssatzung Gebührenverzeichnis

Gemäß der erläuterten und beschlossenen Gebührenanpassung in der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober .2023 beschloss der Gemeinderat noch die Änderung der Friedhofssatzung mit dem Gebührenverzeichnis. Die beschlossenen Gebührenerhöhungen betreffen lediglich den Bereich der Ziffer 3 - Bestattung / Grabherstellung. Die Änderungssatzung mit den neuen Gebührensätzen ist in den Geisinger Mitteilungen vom 13. Dezember 2023 veröffentlicht.

TOP 5 - Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Im vergangenen Jahr hat das Ergebnis der polizeilichen Kriminalstatistik eine Zunahme der Straftaten zum Vorjahreszeitraum ergeben. Für das Jahr 2022 wurden in der Stadt Geisingen 205 Straftaten polizeilich registriert (2021: 163). Dies bedeutet eine Zunahme um 25,8%. Im Landkreis Tuttlingen wurde lediglich eine Zunahme um 16,5% verzeichnet. In den Deliktsbereichen Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung (- 80%) und Rohheit/persönl. Freiheit (-10%) ging die Zahl der Straftaten erfreulicherweise zurück.

Die hohen Zunahmen an Straftaten gab es vor allem im Bereich der Diebstahlsdelikte sowie bei Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. Die Aufklärungsquote sank - von 72,4% auf 69,8%. Sie liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Landkreis Tuttlingen liegt die Aufklärungsquote bei 63,8%. Die Kriminalitätsbelastung in Geisingen stieg um 25,6% auf 3.230 Straftaten pro 100.000 Einwohner. Sie liegt dadurch knapp unter der des Landkreises Tuttlingen von 3.396 und deutlich unter dem langjährigen Mittel von 3.478.

Berücksichtigt werden muss, dass in die Statistik alle Delikte einfließen, die auf dem Gemeindegebiet festgestellt werden. Darunter fallen u.a. auch Feststellungen im Rahmen von Polizei und Zollkontrollen im Bereich der Autobahn. Insgesamt als Fazit aus der Kriminalstatistik festgehalten werden, dass Geisingen ein sicherer Ort ist.

TOP 6 - Bauangelegenheiten

Bestätigt wurden die zustimmenden Beschlüsse des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen zur Errichtung eines Carports und den Einbau einer Hackschnitzelheizung an ein bestehendes Wohnhaus.

TOP 7 - Abbruch und Entsorgung Gebäude Kirchtalstraße 4, Aulfingen Ermächtigung der Verwaltung für die Auftragsvergabe

Die Stadt Geisingen hat im Herbst 2022 das Gebäude Kirchtalstraße 4 in Aulfingen käuflich erworben. Aufgrund der exponierten Lage an der Ortsdurchfahrt in Aulfingen und des doch nicht sehr ansehnlichen Zustands des Bauwerks und der Außenanlagen wurde durch das Bauamt überprüft, ob ein Abbruch des Gebäudes zeitnah erfolgen kann. Parallel wurde durch die Finanzverwaltung ein Zuschussantrag für den Abbruch und die Baufreimachung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gestellt, der im Herbst 2023 positiv mit einer Förderung von ca. 90.000 € beschieden wurde. Als Bedingung für die Förderung muss der Beginn der Abbrucharbeiten noch im Dezember 2023 erfolgen. Für den Abriss und die Baufreimachung sind für den Haushalt 2024 200.000 € veranschlagt. Die Arbeiten wurden im November beschränkt ausgeschrieben und unter Wahrung der VOB-Fristen bezüglich der Bearbeitungszeit von Angebote konnte die Angebotseröffnung am 28. November 2023 erfolgen. Aufgrund eines Verstoßes gegen die Vergabevoraussetzungen durch einen Bieter konnten die Vergabeunterlagen nicht fertiggestellt und die Unterlagen noch nicht an das Gemeinderatsgremium versendet werden. Derzeit ist das Kommunalamt im Landratsamt Tuttlingen mit der hierdurch entstandenen zusätzlichen Prüfung des Angebotes betraut. Um den Zuschuss der Förderung noch in Anspruch nehmen zu können, muss die Auftragsvergabe zeitnah erfolgen und der Beginn der Arbeiten noch im Dezember 2023 starten. Damit diese Frist gewahrt werden kann, ist eine Ermächtigung der Verwaltung durch den Gemeinderat notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Abschluss der Angebotsprüfung, den Zuschlag für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten des Gebäudes Kirchtalstraße 4, Gemarkung Aulfingen zu vergeben und den entsprechenden Auftrag mit der zu beauftragenden Firma abzuschließen.